AMTSBLATT

für die Stadt Schmallenberg

04. Jahrgang	Ausgegeben am 08. Oktober 2026	Nr. 013

Inhalt **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung Sitzung der Stadtvertretung am 15.10.2026 2

Bebauungsplan Nr. 179 „Unter der Lamfert II“, Ortsteil Bracht –
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 4

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2025 9

Stadt Schmallenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.10.2026 findet die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg statt.

Beginn: **17:30 Uhr**

Sitzungsort: **Kleiner Saal im 1. OG , Paul-Falke-Platz 6**

T A G E S O R D N U N G :

A) **Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2027

3. Forstwirtschaftsplanentwurf 2027 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau

4. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schmallenberg

5. Abfallgebühren für das Jahr 2027

6. Abwassergebühren für das Jahr 2027

7. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
 - Erlass des 7. Nachtrags der Gebührensatzung zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen

8. Friedhofsgebühren für das Jahr 2027

9. Erlass des 2. Nachtrags zur Hundesteuersatzung der Stadt Schmallenberg

10. Wassergebühren 2027
 -Erlass des 11. Nachtrags der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

11. IT-Gesamtstrategie 2026-2031 und Digitalisierungsrahmenkonzept 2026–2031 der Stadt Schmallenberg

12. Baugebiet "Unter der Lamfert II", Stadtteil Bracht
 - Festlegung von Verkaufskonditionen

13. Anregung gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg - Anregung der Anliegergemeinschaft Schieferweg – Beauftragung eines vom Vorhabenträger unabhängigen Gutachters zur immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit der VENEO-Verbundwerkstoff-Produktion

14. Anregung gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg;
Anregung des NABU Gruppe Schmallenberg zum Erhalt der grundstücksübergreifenden Maßnahmen des naturnahen Gartens „Jovan's Appelkamp"

15. Verschiedenes

B) **Nichtöffentlicher Teil**

1. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Unter der Lamfert II", Ortsteil Bracht

2. Verschiedenes

Schmallenberg, den 05.10.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Stadt Schmallenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

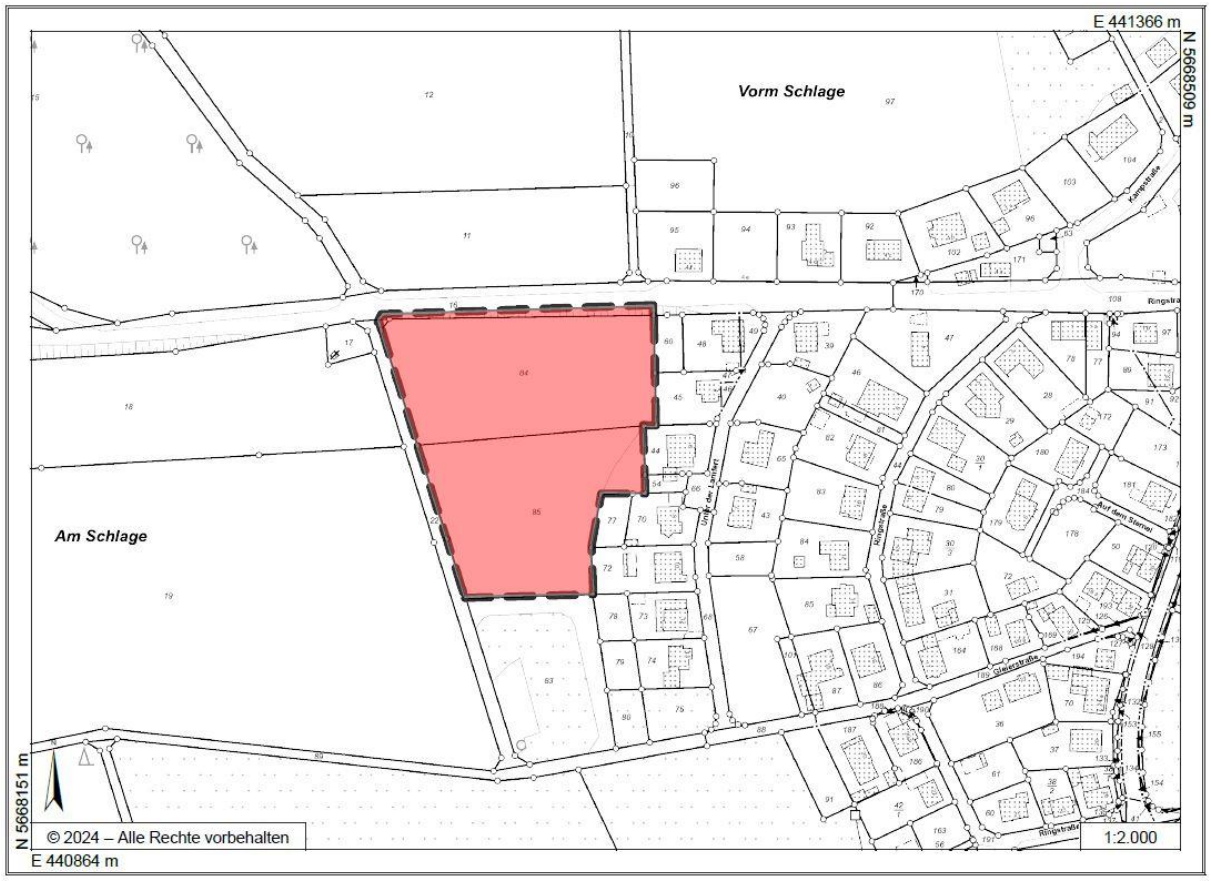
Bebauungsplan Nr. 179 „Unter der Lamfert II“, Ortsteil Bracht –

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 12.09.2024 den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 179 „Unter der Lamfert II“ im Ortsteil Bracht gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet mit der Gebietsfestsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst rund 1,1 ha in der Gemarkung Bracht, Flur 16, Flurstücke 84, 98 und 99. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 179 „Unter der Lamfert II“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Über die in den vorangegangenen frühzeitigen Unterrichtungs- und Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 07.05.2026 im Rahmen der Abwägung aller Belange gegen- und untereinander beraten und den Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet der vorab gem. der vorgenommenen Abwägung auszufertigenden Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 179 „Unter der Lamfert II“ gefasst.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt.
Die Planentwurfsunterlagen (bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie der Baugrunduntersuchung), der Entwurf der Gestaltungssatzung und die bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB Veröffentlichung im Internet:
Veröffentlichung – einschließlich dieser Bekanntmachung – im Internet auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter (https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1032590); zudem – für die Öffentliche Bekanntmachung separiert – auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter den Rubriken „Aktuelle Nachrichten“ und „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg (Direkt-Link: https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt), und, zum anderen, für die kompletten Planungsunterlagen (Bekanntmachung, Planentwurfsunterlagen und umweltrelevante Stellungnahmen), unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610) sowie im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter https://www.bauleitplanung.nrw.de.

2.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 4 Nr. 4 BauGB als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:
Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 115 bis 116 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307, E-Mail: laura.plugge@schmallenberg.de; Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: heiner.beste@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Veröffentlichung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 179 „Unter der Lamfert II“ erfolgt in der Zeit vom

16. Oktober 2026 bis einschl. 17. November 2026.

Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 BauGB während der Dauer der vg. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB jeweils möglichst elektronisch über das Beteiligungsportal NRW

(https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1032590) (bevorzugt) oder per E-Mail übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift an: Stadt Schmallenberg, Amt für Stadtentwicklung, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- laura.plugge@schmallenberg.de (bevorzugt)
- heiner.beste@schmallenberg.de
- stadtplanung@schmallenberg.de

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schmallenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Zur Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Deren bisherige Ergebnisse sind im Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung ist, dargelegt.

Die der Stadt Schmallenberg als Plangeberin in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten in Form von Daten und Stellungnahmen zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Umweltberichtes eingeflossen.

Zur Abklärung etwaiger artenschutzrechtlicher Betroffenheit gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz wurde eine eigenständige Artenschutzprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse sich ebenfalls im Umweltbericht wiederfinden.

Bisherige Stellungnahmen zur Planung, die sich auf umweltrelevante Aspekte beziehen, sind im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden anonymisiert zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

1. Art der vorhandenen Umweltinformationen:	
Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch und menschliche Gesundheit	Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse
Tier	Avifaunistische Bestandsaufnahme mit Erfassung planungsrelevanter und gefährdeter Arten und Bewertung der Verbotstatbestände §§ 44 BNatSchG, Vermeidungsmaßnahmen einschl. Bauzeitenregelung und Vergrämung
Pflanzen	Biotopkartierung und Betroffenheitsanalyse
Fläche	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse, Inanspruchnahme bislang unbebauter landwirtschaftlicher Fläche im Außenbereich, Umfang der Neuversiegelung
Boden	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse, Bodenfunktionen und Bodenwert, Baugrunduntersuchung, Versiegelungsumfang, Altlasten und Kampfmittel

Wasser	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse, Niederschlagsbewirtschaftung
Klima und Luft	Allgemeine Klimadaten und Daten zur lufthygienischen Belastungssituation – Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Landschaft	Bestandsaufnahme mit Eingriffsbewertung, Landschaftsbild, Ortsrandeingrünung, Eingriffsbewertung
Kulturgüter	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Sachgüter	Bestandsaufnahme – keine Sachgüter festgestellt
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	Zusammenfassende Darstellung und Bewertung
Abfälle / Abfallentsorgung	Abfallaufkommen und zum Entsorgungsweg
Eingriffsausgleich	Ermittlung ökologisches Ausgleichserfordernis; Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Maßnahmenbenennung u. Umsetzung
Monitoring	Überwachung Umweltauswirkungen, Durchführung und Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
2. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) liegen vor und werden zur Einsichtnahme bereitgehalten:	
Behörde oder TöB	Art der vorhandenen Informationen
Amprion	Infrastruktur – Technische Versorgung Strom (überregional)
Denkmalschutz, Stadt Schmallenberg	Keine gesonderten Hinweise
Landwirtschaftskammer NRW	Darstellungs- und Nutzungskonflikte aus Landwirtschaftssicht und Bodenwert, Freiraumschutz, Siedlungsentwicklung, Verlust von Produktions- und Futterflächen, ökologische Ausgleichsaspekte; Verweis auf Lärm- und Geruchsimmissionen durch angrenzende Landwirtschaft; Erhalt des angrenzenden Wirtschaftswegs, rechtzeitige Information an die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe
Wasserbeschaffungsverband Bracht	Hinweise zur Wasserversorgung
Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz, HSK	Hinweis zur notwendigen Löschwasserversorgung
Untere Wasserbehörde, HSK	Verweis auf Wasserbeschaffungsverband, Hinweise zur Abwasserentsorgung
Untere Naturschutzbehörde, Jagd, HSK	Hinweise zur Bauzeitenregelung und zu noch festzusetzenden Kompensationsmaßnahmen
Bergbau, Bezirksregierung Arnsberg	Hinweis zu verliehenen Bergwerksfeld und weiterem Abstimmungsbedarf
Brandschutz, Stadt Schmallenberg	Verweis auf notwendige Informationen zur Wasser- und Löschwasserversorgung
Westnetz	Infrastruktur – Hinweis zu notwendiger Trafostation
Vodafone	Infrastruktur – Verweis auf ausbleibende Erschließung
Ruhrverband	Infrastruktur – Technische Entsorgung Abwasser – weiterer Austausch mit Ruhrverband notwendig

RWG	Infrastruktur – Verweis auf Auslastung des Kanalsystems im Ortsteil – weitere Abstimmung bzgl. Kanalplanung im Ortsteil vorgesehen
Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH	Hinweis zum verliehenen Bergwerk, keine Auswirkungen auf das Baugebiet
3. Folgende Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Umweltbezug liegen vor und werden -anonymisiert- zur Einsichtnahme bereitgehalten:	
Öffentlichkeit/Bürger	Art der vorhandenen Informationen
Einwendung Nr. 1	Hinweis auf Topographie und Verweis auf Rücksichtnahmegebot bzgl. Gebäudegrößen – Anregung zur Anpassung der Festsetzungen (Dachneigung, Trauf-, Drempel- und Firsthöhen); Verweis auf bodenrechtliche Spannungen zu angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen; Hinweise zu festgesetzten Anpflanzungen; Hinweise zur Ermittlung der Schutzgüter und entsprechende Kompensationsmaßnahmen im Umweltbericht; Verweis auf naheliegende Windenergieanlagen

Schmallenberg, den 06.10.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Stadt Schmallenberg

B e k a n n t m a c h u n g

des Jahresabschlusses der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2025

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Die von der Stadt Schmallenberg mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner GmbH, Kranhaus 1, 50678 Köln, hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 abgeschlossen. Mit Datum vom 14.08.2026 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.(…)*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresab-schluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

II. Beschlussfassung des Rates der Stadt Schmallenberg zum Jahresabschluss

Der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 17.08.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2025 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 280.475.160,07 €, sowie die Ergebnisrechnung 2025 mit
dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.052.824,52 € fest und genehmigt die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.

1.2 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.052.824,52 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2025.

III. Daten des Jahresabschlusses

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2025 schließt mit Erträgen in Höhe von 88.580.717,31 € , mit Aufwendungen in Höhe von 89.633.541,83€ und damit mit einem Jahresdefizit in Höhe von 1.052.824,52 €.

b) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum 31.12.2025 schließt ab mit einer Abnahme des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von 3.573.146,37 €.

c) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			**Passiva**
0. Bilanzierungshilfe	1.783.488,14 €		
1. Anlagevermögen	266.042.001,56 €	1. Eigenkapital	125.657.873,05 €
2. Vorräte	1.044.091,56 €	2. Sonderposten	115.693.645,08 €
3. Forderungen	7.064.427,84 €	3. Rückstellungen	20.530.354,63 €
4. Liquide Mittel	1.531.239,07 €	4. Verbindlichkeiten	16.650.839,79 €
5. Aktive RAP	3.009.911,90 €	5. Passive RAP	1.942.447,52 €
Bilanzsumme	**280.475.160,07 €**	**Bilanzsumme**	**280.475.160,07 €**

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 24.09.2026 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2025 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 im Alexanderhaus, Finanzabteilung der Stadt Schmallenberg, Alter Kirchplatz 1 während der Dienststunden (Mo. und Mi.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr; Die und Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 17.00 Uhr; Fr.: 8.30 Uhr – 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Schmallenberg, den 28.09.2026

Der Bürgermeister

gez. Trippe

Herausgeber:
Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de
Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.
Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.
Erscheinungsweise:
Bei Bedarf.